



An die
nano-Control, Internationale Stiftung
Immenhorstweg 100
22395 Hamburg

Firma (bei Unternehmen)
Vorname Name
Geburtsdatum
Straße
PLZ Ort
Telefon/ Fax

Stiftungsgeschäft

Erklärung der Zustifterin/ des Zustifters
über die Zusicherung von Stiftungsvermögen

Ich sichere hiermit als Zustifterin/ Zustifter der nano-Control, Internationale Stiftung,

anerkannt am 2. Juni 2008 vom Thüringischen Innenministerium (21-1222-19/2007),
mit Genehmigung der geänderten Satzung in der Fassung vom 15. Oktober 2010
im Januar 2011 durch die Justizbehörde Hamburg, Stiftungsangelegenheiten,
als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg

einen Betrag in Höhe von EUR 250,00 (in Worten - Zweihundertfünfzig -) zum
Stiftungsvermögen zu.

Der Stiftungszweck ist gem. § 2 der Satzung wie folgt bestimmt:

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Wissenschaft und der Forschung, im Hinblick auf die Vermeidung gesundheitsschädigender Wirkungen von feinen und ultrafeinen Stäuben und Chemikalien in Innenräumen durch moderne Massentechnologien und Produkte sowie die Hilfe für Menschen, die durch diese Technologien und Produkte geschädigt wurden. Die Beseitigung der Risiken durch Tonerstäube bzw. Emissionen aus Laserdruckgeräten ist vorrangig. Die Vergabe von finanziellen Zuschüssen an bedürftige Betroffene, die hilfsbedürftig im Sinne der Abgabenordnung sind, wird in Richtlinien geregelt.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Aufklärung der Öffentlichkeit
 1. über das Internet,
 2. durch Bereitstellung von Informationsmaterial und anderen Sachmitteln,
 3. über Pressearbeit
 4. sowie durch Informationsveranstaltungen.

- (3) Darüber hinaus soll bei hinreichenden Mitteln der Satzungszweck durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:
1. Initiierung, Begleitung gezielter medizinischer, wissenschaftlicher und technischer Untersuchungen und Forschungsvorhaben und deren Förderung durch die Beschaffung und Gewährung von Mitteln, unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der betroffenen Menschen,
 2. Förderungen von Lösungen durch
 - a) Verhaltensempfehlungen und Konzepte,
 - b) Mitwirkung bei sowie Initiierung und Koordinierung der Entwicklung technischer Maßnahmen und Produkte,
 3. Hilfen für Betroffene durch Beratung, Unterstützung und, soweit dies das Vermögen der Stiftung erlaubt und unter dem Vorbehalt gem. § 2 (1) Satz 3, finanzielle Zuschüsse,
 4. Information von relevanten Organisationen, wie z. B. Behörden, Parteien, Abgeordneten, Krankenkassen, Versicherungen, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen,
 5. Beratung von Verbänden und Vereinen sowie Arbeitgebern und Unternehmen zur Optimierung des Gesundheitsschutzes gegenüber Beschäftigten, Verbrauchern und Kunden,
 6. Initiierung von Schutzvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene
 7. sowie Förderung von Vorhaben, die geeignet sind, die Verursacher dazu zu bewegen, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken zu ergreifen.
- (4) Die Stiftung verfolgt in selbstloser Weise ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Organe der Stiftung sind ein mindestens dreiköpfiger Stiftungsvorstand und ein aus mindestens fünf Personen bestehender Stiftungsrat, sowie eine aus Stiftern und Zustiftern bestehenden Stifternversammlung.

Die Satzung der Stiftung in der Fassung vom 15. Oktober 2010 ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Erklärung im Original zusammen mit der [Spendenzusage](#), [Lastschriftinzug](#) und den [Verhaltensregeln](#) ausgefüllt und unterschrieben zurück per Fax an 040 679 98 115 oder per Post an die o.g. Anschrift. Vielen Dank!